

Rundschreiben 2008/27

Organisation Versicherungskonzerne

Berichterstattung über die Organisation von Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten

Referenz: FINMA-RS 08/27 „Organisation Versicherungskonzerne“
 Erlass: 20. November 2008
 Inkraftsetzung: 1. Januar 2009
 Letzte Änderung: 20. November 2008
 Konkordanz: vormalig BPV-RL 13.1/2006 „Berichterstattung über die Organisation“ vom 21. November 2006
 Rechtliche Grundlagen: FINMAG Art. 7 Abs. 1 Bst. b
 VAG Art. 22, 67, 75
 AVO Art. 191, 204

Adressaten																						
BankG			VAG			BEHG		KAG							GwG			Andere				
Banken	Finanzgruppen und -kongl.	Andere Intermediäre	Versicherer	Vers.-Gruppen und -Kongl.	Vermittler	Börsen und Teilnehmer	Effekthändler	Fondsleitungen	SICAV	KG für KKA	SICAF	Depotbanken	Vermögensverwalter KKA	Vertriebsträger	Vertreter ausl. KKA	Andere Intermediäre	SRO	DUF	SRO-Beaufsichtigte	Prüfungsgesellschaften	Ratingagenturen	
				X																		

I. Ausgangslage	Rz	1–2
II. Zweck	Rz	3
III. Geltungsbereich	Rz	4
IV. Begriffe	Rz	5–7
A. Organisationsstruktur	Rz	5
B. Kontrollstruktur	Rz	6
C. Geschäftsstruktur	Rz	7
V. Mindestanforderungen bei der Berichterstattung	Rz	8–12
A. Personelle Organisation der Gruppe/des Konglomerats	Rz	8–10
B. Beschreibung der Organisation	Rz	11
C. Gruppeninterne/konglomeratsinterne Weisungen	Rz	12
VI. Erstmalige Einreichung und Einreichungsfristen	Rz	13

I. Ausgangslage

Dieses Rundschreiben beschreibt Mindestanforderungen zur Berichterstattung über die Organisation von den der Aufsicht unterstellten Versicherungsgruppen (Gruppen) und Versicherungskonglomeraten (Konglomerate). 1

Grundlage des Rundschreibens sind Art. 191 Abs. 2 und Abs. 4 bzw. Art. 204 der Aufsichtsverordnung (AVO; SR 961.011), gemäss dem die Gruppen und Konglomerate der FINMA eine Darstellung der Organisations-, Kontroll- und Geschäftsführungsstruktur einreichen müssen. Änderungen in einem der drei Berichterstattungsbereiche sind innert vierzehn Tagen nach Inkrafttreten zu melden. 2

II. Zweck

Zweck dieser Meldung ist eine umfassende und zeitgerechte Information der FINMA über die Organisation der Gruppe bzw. des Konglomerates. 3

III. Geltungsbereich

Dieses Rundschreiben gilt für alle Gruppen und Konglomerate, die der Aufsicht aufgrund folgender Rechtsgrundlage per Verfügung unterstellt wurden: 4

- Versicherungsgruppen gemäss Art. 65 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG; SR 961.01);
- Versicherungskonglomerate gemäss Art. 73 VAG.

IV. Begriffe

A. Organisationsstruktur

Unter einer Organisationsstruktur ist die Darstellung der Aufteilung der Gruppe oder des Konglomerates in verschiedene Geschäftsbereiche wie beispielsweise Lebensversicherung, Nichtlebensversicherung etc. oder andere separat geführte grosse Geschäftsbereiche sowie deren Beschreibung gemeint. 5

B. Kontrollstruktur

Die Kontrollstruktur umfasst die beauftragten Verantwortlichen des Verwaltungsrates für die Überwachung des internen Kontrollsystems sowie die Prüftätigkeit der internen Revisionsstelle und der Prüfgesellschaft. Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die unternehmensintern angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen (gruppeninterne / konglomeratsinterne Weisungen), die dazu dienen, eine angemessene Sicherheit bezüglich der Risiken der Geschäftsführung zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung und die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften. 6

C. Geschäftsführungsstruktur

Die Geschäftsführungsstruktur besteht aus dem Verwaltungsrat und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen auf Gruppenleitungs- oder Konglomeratsleitungsebene. Deren Aufteilung, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Statuten, dem Organisationsreglement, der Kompetenzordnung und der Leitlinie (Code of Conduct) dokumentiert. 7

V. Mindestanforderungen bei der Berichterstattung

A. Personelle Organisation der Gruppe/des Konglomerats

Organigramm der Geschäftsführung der Gruppe/des Konglomerates im Sinne der Geschäftsführungsstruktur und der nachfolgenden Führungsstufe, mit Funktionenbezeichnung und namentlicher Nennung der Zuständigkeiten, wo möglich. 8

Namen, Beginn der Amtsdauer bzw. Beginn der Übernahme der ausgeübten Funktion der Führungsstufe, Lebenslauf und Aufgabenbeschrieb der Geschäftsführung der Gruppe/des Konglomerates im Sinne der Geschäftsführungsstruktur. 9

Namen, Lebenslauf, Aufgabenbeschrieb und Beginn der Übernahme der ausgeübten Funktion der Führungsstufe, die der Geschäftsführung im Sinne der Geschäftsführungsstruktur nachfolgt. 10

B. Beschreibung der Organisation

Eine Beschreibung der Organisation der Geschäftsführungsstruktur, der Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführung mittels eines Organisationsreglementes. Dessen Mindestinhalt umschreibt: 11

- Grundlagen und Geltungsbereich
- Zielsetzung
- Funktion und Vorgehensweise des Verwaltungsrats
 - Konstituierung
 - Sitzungen und deren Häufigkeit
 - Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
 - Protokoll
 - Aufgaben und Kompetenzen
 - Entschädigung
 - Unvereinbarkeit
- Verwaltungsratsausschüsse
 - Zusammensetzung und Organisation
 - Aufgaben und Kompetenzen
 - Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung

- Bestellung und Organisation
- Aufgaben und Kompetenzen
- Interne Revision
 - Bestellung und Organisation
 - Aufgaben und Kompetenzen
- Gemeinsame Bestimmungen
 - Unterschriftenregelung
 - Ausstand
 - Inkrafttreten
- Anhang 1: Kompetenzverteilung
- Anhang 2: Liste der regelmässigen Berichte an VR und Ausschüsse

C. Gruppeninterne/konglomeratsinterne Weisungen

Eine Übersichtstabelle der wichtigsten Weisungen im Sinne der obigen Definition. Diese umfasst beispielsweise Underwritingrichtlinien zu diversen Produktlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien etc.

12

VI. Erstmalige Einreichung und Einreichungsfristen

Die Organisations-, Kontroll- und Geschäftsführungsstrukturen sind erstmalig gemäss den in der Unterstellungsverfügung genannten Anforderungen einzureichen.

13